



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 20 - Plenarwoche 12. - 15. Januar 2004

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



EVP-ED

I. Aktuelle Informationen aus dem Europäischen Parlament – „Ihr Europarl“

Das Parlament bietet seit kurzem einen Informationsdienst über aktuelle Veröffentlichungen an. Klicken Sie auf der Startseite www.europarl.eu.int auf die Sprache Ihrer Wahl, sodann auf „Ihr Europarl“ auf der rechten Seite. Sie können sich dort für bestimmte Themengebiete anmelden und erhalten dort regelmäßig per E-mail Informationen zu den neuen Veröffentlichungen. Im Programm sind u.a. Ausschlußberichte, mündliche und schriftliche Anfragen, Tagesordnungen, Pressemitteilungen usw.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Irische Präsidentschaft übernimmt das Ruder

Zusammen mit Rat und Kommission wird sich das EP mit der Fortsetzung des Verfassungsprozesses in der Europäischen Union befassen. Nachdem im Dezember 2003 keine Einigung über den vom EU-Reformkonvent vorgelegten Verfassungsentwurf erzielt werden konnte, ist es nun Aufgabe der seit dem 1. Januar 2004 amtierenden irischen Ratspräsidentschaft, neue Kompromißlinien zu finden. Das Kernproblem ist die zukünftige Stimmgewichtung im Ministerrat. Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, *Hans-Gert Pöttering* (CDU) sagte, „Die Krise muss als Chance genutzt werden. Die Errungenschaften des Verfassungsentwurfs sind so groß, daß das Gesamtprojekt nicht scheitern darf“. Weitere Themenschwerpunkte der irischen Präsidentschaft werden der Abschluß der EU-Erweiterung um 10 Staaten in Mittel- und Osteuropa im Mai und die Terrorismusbekämpfung sein. Der irische Ministerpräsident sagte in seiner Reder vor dem EP, er werde sicherstellen daß die EU so nah am Bürger wie möglich sei.

2. Daseinsvorsorge muß lokal bestimmt und situationsgerecht bleiben

Mehrheitlich lehnten die Europaabgeordneten ein Rahmengesetz für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ab. Das sind z.B. Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung. Die EVP-Fraktion betonte den Grundsatz der Subsidiarität: Die Definition der Daseinsvorsorge und die konkrete Ausgestaltung solle den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Grundlage der Daseinsvorsorge sei allein das EU-Wettbewerbsrecht, weshalb europäische Qualitätsstandards für Leistungen der Daseinsvorsorge ebenso überflüssig sind. Allein ausschlaggebendes Ziel bleibt es, dem europäischen Bürger hochwertige Leistungen flächendeckend und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen.

3. Höhere Informations- und Sicherheitsstandards bei der Atomenergie

Die EU ist im Bereich des Atomrechts wegen des EURATOM-Vertrags von 1957 zuständig. Im Rahmen des sogenannten "Atompakets" beriet das Europäische Parlament unter anderem darüber, wie das Sicherheitsniveau von Atomanlagen in den Beitrittsländern erhöht werden kann. Die Europaabgeordneten forderten, daß diese Standards der besten verfügbaren EU-Praxis in technischer, rechtlicher und betrieblicher Hinsicht entsprechen müssen. Was die besonders sensible Frage der Entsorgung atomarer Abfälle betrifft, setzen sich die Abgeordneten für bessere Informationsrechte der Bürger über die bestehenden staatlichen Pläne zur Entsorgung ein.

4. Entsenderichtlinie: Mehr Information tut Not

Mit dem Binnenmarkt in der EU haben sich neue Formen der Arbeitnehmermobilität entwickelt. Unternehmen entsenden Arbeitnehmer zur Erbringung von Dienstleistungen zunehmend in andere EU-Länder. Die "EU-Entsenderichtlinie" soll dieser Entwicklung Rechnung tragen und für Rechtssicherheit von Arbeitnehmern und Unternehmen sorgen. Allerdings haben sich bei der Umsetzung dieser Richtlinie erhebliche Schwierigkeiten gezeigt. Diese werden auf Informationsdefizite bei den Betroffenen zurückgeführt. Die Richtlinie sollte daher zunächst noch einmal besser evaluiert und durch die Kommission präzisiert werden. In erster Linie sind die Mitgliedstaaten für die Wahrnehmung ihrer Informationspflichten gegenüber Arbeitnehmern und Unternehmen verantwortlich.

5. Erleichterte Anerkennung von Berufsqualifikationen

Die EU ist nicht zuständig für den Bereich Kultus, also Fragen der Schulbildung und der praktischen oder akademischen Ausbildung (Berufsqualifikationen). Jedoch: Studieren und Arbeiten im EU-Ausland gehören zu den Freiheiten des Binnenmarkts. Diese Freiheiten bringen aber Probleme mit sich, wenn es um die Anerkennung von Ausbildungs- oder Berufsabschlüssen geht. Für die Beseitigung dieser Binnenmarkthindernisse ist die EU zuständig. Derzeit gibt es 15 Richtlinien, die die Anerkennung von Berufsqualifikationen in einem anderen Mitgliedstaat regeln. Diese sollen durch eine einzige ersetzt werden. Ziel ist auch eine schnellere Anerkennung, um so die grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit zu erleichtern. In der Debatte sprachen sich die Europaabgeordneten dafür aus, die vorübergehende Ausübung eines freien Berufes in einem Mitgliedstaat der EU an eine Reihe von Pflichten zu binden. So soll eine Pflicht zur Anmeldung bei der Sozialversicherung und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung geführt werden.

6. Weitere Themen waren u.a.

Die EU-Kommission wird vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Klage gegen den Ministerrat in Sachen Stabilitätspakt erheben. Es ist die juristische Kompetenzfrage zu klären, wer letzten Endes über die Durchführung des Defizitverfahrens gegen Frankreich und Deutschland die Letztentscheidung besitze. "Das ist eine Rechts- und eine Machtfrage. Rechtlich ist zu klären, ob der Ministerrat EU-Recht verletzt oder nur ausgelegt hat. Die Machtfrage zwischen Kommission und Rat wird der EuGH nicht entscheiden", so Hans-Peter Mayer.

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.
Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer
Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/92 29 29, Fax: 044 41/92 29 30, E-Mail: europa-mayer@t-online.de
Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,
E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

Neu gestaltete Homepage unter www.europa-mayer.de